2.

1.

Gemeinde / Markt / Stadt Gemeinde Soyen Riedener Str. 11 83564 Soyen

/erwaltungsgemeinschaft		

## **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

		26. Se	eptember 2021			
Das Wählerverz	eichnis zur Bundes	stagswahl				
X für die Gem	neinde/den Markt/di	e Stadt Gemeind	e Soyen			
für die Wah der Gemein	lbezirke nde/des Marktes/de	r Stadt				
	Wochentag	20. Tag vor der Wahl	Wochentag 1	6. Tag vor der Wahl		
wird in der Zeit	von Montag		is <b>Freitag</b>	10.09.2021		
× während de	er allgemeinen Öffn	ungszeiten				
von	Uhr bis	Uhr				
\$2400 FLG 207 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	FERNIS CONTROL		SEMESTATION OF COMMENT		NIMBER SERVICES	
	स्वतरद्वात् कार्यक्षका विकास स्वतः स्व			1971 - 1984 - 1997 - 1997	TOSTOTIANO COMPANSONO DI MANAGERIA	<del></del>
im/in	e, Anschrift, ZiNr.) 1)	91				
		üro, Zimmer Nı	r. 2		barriere	frei
	tr. 11, 83564 S				<u>                                   </u>	nein
der zu <b>ihrer</b> Pe Daten von <b>and</b> Tatsachen gla Wählerverzeich	erson im Wählerve leren im Wählerve aubhaft gemacht nisses ergeben l	rzeichnis eingetrag erzeichnis eingetrag werden, aus d kann. Das Recht	enen Daten <b>überp</b> i genen Personen kö denen sich eine auf Überprüfung	rüfen. Die Richti onnen Wahlbered Unrichtigkeit d besteht nicht	Richtigkeit oder Vollst gkeit oder Vollständi chtigte nur überprüfe oder Unvollständigk hinsichtlich der Da I des Bundesmelde	igkeit der en, wenn keit des aten von
X Das Wähler möglich.	verzeichnis wird im	automatisierten Ve	rfahren geführt; die	Einsichtnahme is	t durch ein Datensich	ntgerät
Wählen kann n	ur, wer in das Wäh	lerverzeichnis einge	etragen ist <b>oder</b> eine	en Wahlschein ha Wochentag	at. 20. Tag vor der Wahl	
Wer das Wähler Wochentag	rverzeichnis für unr 16. Tag vor der Wahl	ichtig oder unvollstä	ändig hält, kann von	Montag	bis	spätestens
Freitag	10.09.2021 b	ois12.00 Uhr	Uhr im / in			
	<sub>e, Gebäude, ZiNr.)</sub> yen - Bürgerbi tr. 11, 83564 S	üro, Zimmer Ni oyen	r. 2			
Einspruch einle	egen.					

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05.09.2021 eine

**Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

 Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

222 Rosenheim

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Wochentag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag 24.09.2021 18 Uhr, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus Soyen - Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2

Riedener Str. 11, 83564 Soyen

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18
     Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021 ) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- 6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Soyen, 02.09.2021

Georg Machl, Wahlleiter

Unterschrift

angeschlagen am:

02.09.2021

abgenommen am:

27.09.2021

(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am:

02.09.2021

im/in der

www.soyen.de / Aushang